

FAQ Erasmus-Praktika



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

„Wo finde ich aktuelle Ankündigungen zu Informationsveranstaltungen?“

Informationsveranstaltungen werden sowohl auf unserer Webseite unter <https://www.uni-wuerzburg.de/international/studieren-im-ausland/informationsveranstaltungen/> als auch über unsere Social Media-Kanäle (Facebook/Instagram) angekündigt.

„Wo finde ich weitere Informationen?“

Weitere Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage: <https://www.uni-wuerzburg.de/international/studieren-im-ausland/praktika/>

In der Erasmus+-App finden Sie zudem alle Informationen zum Erasmus+-Programm an sich. Es hilft Ihnen, Ihren Austausch zu planen und durchzuführen, damit Sie das Beste aus Ihrem Studium in einem anderen Land herausholen können.

„Wo finde ich Erfahrungsberichte?“

Erfahrungsberichte zu Erasmus-Praktika finden Sie auf unserer Homepage.

„Wie finde ich einen Praktikumsplatz?“

Das Service Centre InterNational Transfer der Universität Würzburg pflegt eine Praktikumsbörse mit Angeboten innerhalb und außerhalb der Erasmus-Länder. Hier werden regelmäßig neue Angebote eingestellt. Weitere Praktikumsbörsen finden Sie hier. Allerdings ist auch eine Initiativbewerbung ein lukrativer Weg, um an ein Praktikum zu kommen, insbesondere im Falle von Forschungspraktika. Wenn Sie eine Zusage von der Praktikumsstelle erhalten haben, können Sie sich im Service Centre InterNational Transfer um die Erasmus-Förderung bewerben (per E-Mail an erasmus-praktikum@uni-wuerzburg.de).

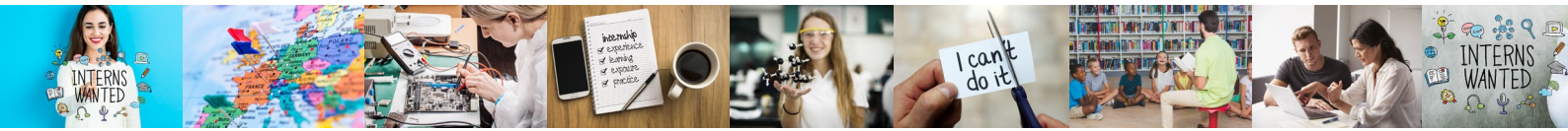
„Wie oft, wie lange und wann kann ich an einem Erasmus-Aufenthalt teilnehmen?“

Im Rahmen Ihres Studiums haben Sie pro Bachelor-, Master- und Promotionsebene ein Erasmus-Kontingent von 12 Monaten, auf das Sie sich bewerben können. In Staatsexamens- und anderen einzügigen Studiengängen sind es 24 Monate. Dieses Kontingent kann – unter der Einhaltung der jeweiligen Mindestförderdauer – beliebig oft gesplittet werden. Sie können also mehrmals eine Erasmus-Förderung erhalten. Wie bereits erwähnt, muss dabei immer die Mindestaufenthaltsdauer von zwei Monaten (Erasmus-Praktikum / Erasmus-Studium) erfüllt sein. Die maximale Aufenthaltsdauer für einen Aufenthalt beträgt 12 Monate. Das Erasmus-Studium und das Erasmus-Praktikum können beliebig miteinander kombiniert werden.

Wann sich ein Erasmus-Aufenthalt am besten anbietet, ist stark von Ihrem Studienfach abhängig. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Fachkoordinator. Auch die Erfahrungsberichte können hierbei hilfreich sein.

„Wie hoch ist die Erasmus-Förderung?“

Die Fördersätze basieren auf den Lebenshaltungskosten in den Zielländern und wurden von der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen (LG) kategorisiert: LG 1 = mind. 750,00 €/Monat; LG2 = mind. 690,00 €/Monat; LG3 = mind. 640,00 €/Monat.



„Was ist, wenn meine Praktikumsstelle eine Praktikumsvereinbarung verlangt?“

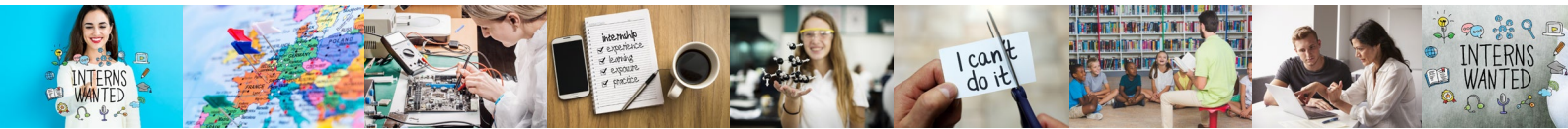
Für ein Praktikum in Frankreich, teilweise aber auch in anderen Ländern wie zum Beispiel Spanien oder Belgien, muss vor Beginn oftmals eine „Convention de stage“ unterschrieben werden, in der u.a. Fragen zum Versicherungs- und Datenschutz geklärt werden. Ohne dieses Dokument, das auch von der Heimathochschule unterschrieben werden muss, können Praktika im Zweifelsfall nicht durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Universität Würzburg aus rechtlichen Gründen keine nicht in Absprache mit der universitären Rechtsabteilung erstellten Praktikumsvereinbarungen unterzeichnen darf. In Abstimmung mit unserer Rechtsabteilung haben wir daher eine Vorlage erstellt, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.uni-wuerzburg.de/international/studieren-im-ausland/praktika/>

Für eine Unterzeichnung bitten wir Sie, diese mit Ihrer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung ausgefüllt per E-Mail an erasmus-praktikum@uni-wuerzburg.de zu senden. Davon abweichende und nicht Austauschprogramm-konforme Vereinbarungen/Formulare können von der Universität nicht gegengezeichnet werden. Bitte beachten Sie dies daher frühzeitig in Ihrer Planung und halten Sie im Zweifelsfall unbedingt mit Ihrer Praktikumsstelle und mit uns Rücksprache.

„An wen kann ich mich wenden?“

Frau Mewis (erasmus-praktikum@uni-wuerzburg.de) steht Studierenden gerne zur Verfügung.
Bürozeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: Nachmittag
Dienstag: Vormittag



VOR DER MOBILITÄT

„Wo finde ich die Bewerbungsunterlagen?“

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Webseite unter Bewerbung, Formulare & Downloads.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- Annahmeerklärung
- Ausdruck über Ihre Registrierung in MoveOnline
- Immatrikulationsbescheinigung(en), ggfs. Exmatrikulationsbescheinigung
- Sicherheitsbelehrung
- Versicherungserklärung
- Learning Agreement „Before the Mobility“

„Wann ist die Bewerbungsfrist?“

Eine Bewerbung ist bis zu zwei Monate vor Praktikumsbeginn möglich.

„Ist ein Erasmus-Praktikum nur für Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit möglich?“

Nein. Alle Voll-Studierenden der Universität Würzburg können sich auf ein Erasmus-Auslandssemester- oder -Praktikum bewerben, auch Studierende mit Staatsbürgerschaften von Nicht-EU-Staaten sowie Staatenlose.

Studierende, die Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland haben, müssen allerdings beachten, dass Aufenthalte nur gefördert werden können, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung und der Erstellung des Grant Agreements Ihren Hauptwohnsitz nicht im Gastland haben.

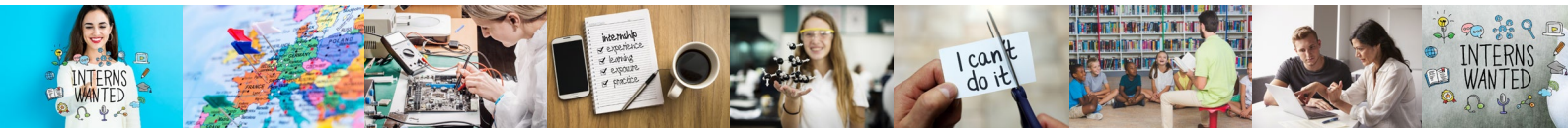
„Ist ein Erasmus-Praktikum auch im Anschluss an mein Studium möglich?“

Im Gegensatz zum Erasmus-Studium, ist ein Erasmus-Praktikumsaufenthalt auch nach Studienabschluss möglich. Jedoch müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Wie bereits beschrieben, haben Sie pro Studienzyklus ein Förderkontingent von 12 Monaten, bei einzügigen Studiengängen von 24 Monaten, auf das Sie sich bewerben können und das Sie unter Einhaltung der jeweiligen Mindestförderdauer beliebig splitten können. Die Dauer von Absolventen-/Graduiertenpraktika wird auf das Erasmus-Kontingent der vorangegangenen Studienphase angerechnet bzw. ist von der maximal möglichen Erasmus-Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus zu reservieren. Um dies zu illustrieren: Wenn Sie Ihr Auslandspraktikum zum Beispiel im Anschluss an Ihr Bachelorstudium machen möchten, müssen Ihnen von Ihrem Förderkontingent des Bachelors noch mindestens 2 Monate zur Verfügung stehen.

Um ein Erasmus-Graduiertenpraktikum zu machen, müssen Sie die Bewerbungsunterlagen im Service Centre InterNational Transfer (erasmus-praktikum@uni-wuerzburg.de) einreichen, solange Sie noch immatrikuliert sind. Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung nach Exmatrikulation nicht mehr möglich ist. Das Praktikum darf erst angetreten werden, wenn Sie Ihr Studium abgeschlossen haben. Hierüber müssen Sie einen Nachweis (zum Beispiel, dass alle Prüfungen abgelegt worden sind, die Exmatrikulationsbescheinigung oder das Abschlusszeugnis) einreichen. Da zwischen der Verbuchung der letzten Prüfungsleistung und der Exmatrikulation teilweise eine gewisse Zeitspanne liegen kann, ist es möglich, das Graduiertenpraktikum bereits zu beginnen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass alle Prüfungsleistungen verbucht wurden.

Das Graduiertenpraktikum muss spätestens ein Jahr nach Ihrer Exmatrikulation abgeschlossen sein.



„In welchen Einrichtungen und in welchen Ländern kann ich ein Erasmus-Praktikum machen?“

Das Erasmus-Praktikum ist (im Unterschied zum Erasmus-Studium) nicht an Partnerschaftsverträge gebunden. Voraussetzung ist, dass die Praktikumsinstitution in einem der Mitgliedsstaaten der EU, in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien oder der Türkei liegt. Auch Praktika in europäischen Überseegebieten sind möglich. Potentielle Praktikumsstellen können u.a. Unternehmen, Universitäten, Krankenhäuser, Schulen, NGOs, etc. sein.

EU-Institutionen sowie Einrichtungen, die EU-Programme verwalten, können nicht als aufnehmende Einrichtungen fungieren, da eine Doppelförderung ausgeschlossen werden muss.

„Wie lange muss das Auslandspraktikum dauern?“

Um eine Förderung über Erasmus zu erhalten, darf das Auslandspraktikum eine Dauer von 2 Monaten (60 Tagen) nicht unterschreiten. Gemäß der Definition der Europäischen Kommission entspricht ein Fördermonat genau 30 Tagen, auch Monate, die in der Realität 31 Tage haben. Die An- und Rückreisetage dürfen bei der Kalkulation der Praktikumsdauer nicht berücksichtigt werden. Gefördert wird das Auslandspraktikum an sich; also der Zeitraum, den Sie tatsächlich bei der Praktikumsstelle eingesetzt werden. Sollte der Praktikumsstart und/oder der letzte Praktikumsstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, so muss auch dieser Tag von der Praktikumsstelle im Rahmen des Learning Agreements „After the Mobility“ / Praktikumszeugnis bestätigt werden. Hierbei sollten Sie bereits im Vorfeld bei der Vereinbarung des Zeitraums mit der Praktikumsstelle achten.

„Ist ein Erasmus-Praktikum während der Semesterferien möglich?“

Ein Erasmus-Praktikum in den Semesterferien ist möglich und auch überaus zu empfehlen, da man die vorlesungsfreie Zeit perfekt für einen Aufenthalt im Ausland nutzen kann. Die Mindestdauer eines Erasmus-Praktikums muss jedoch immer mindestens 60 Tage betragen.

„Wie hoch muss die Wochenarbeitszeit sein?“

Erasmus-Praktika sollten nach Möglichkeit Vollzeitpraktika sein. Hinsichtlich der Wochenarbeitszeit gibt es landes- und branchenabhängige Unterschiede. Sie können sich an einem Richtwert von 35-40 Stunden/Woche orientieren.

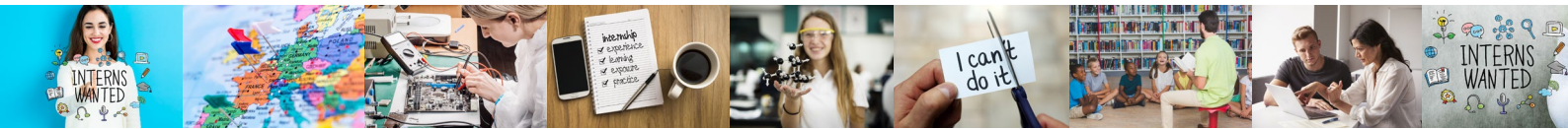
Bei Lehramtspraktika sollten nicht nur die reinen Unterrichtsstunden, sondern auch die Zeit zur Vor- und Nachbereitung sowie weitere Aktivitäten im schulischen Kontext (Beaufsichtigungen, Ausflüge, etc.) Berücksichtigung finden.

„Wo erhalte ich Informationen zu den fachlichen Inhalten meines Auslandspraktikums und zur Anerkennung?“

Für das Erasmus-Praktikum gibt es keine feststehenden Erasmus-Fachkoordinatoren wie es beim Erasmus-Studium der Fall ist. In der Regel kann Ihnen der Erasmus-Fachkoordinator für das Erasmus-Studium dennoch Ihr Learning Agreement unterschreiben bzw. Sie an die entsprechend zuständige Person weiterleiten. In manchen Studiengängen gibt es auch einen Praktikumsbeauftragten, an den Sie sich wenden können.

„Welche Versicherungen benötige ich?“

Mit dem Erasmus-Programm selbst ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Über die Universität Würzburg besteht für Sie ebenfalls kein Versicherungsschutz. Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Krankenversicherung, inwieweit im Ausland der Krankenversicherungsschutz abgedeckt ist. Wir empfehlen eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung, die u.a. einen medizinischen Rücktransport beinhalten sollte. Des Weiteren benötigen Sie für die gesamte Dauer Ihres Praktikums einen Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz am Arbeitsplatz. Sollten Sie über die Praktikumsstelle



nicht unfall- und/oder haftpflichtversichert sein – die Praktikumsstelle muss diese Angaben unter Table C des Learning Agreements „Before the Mobility“ – angeben, sind Sie selbst in der Pflicht, sich um einen ausreichenden Versicherungsschutz zu kümmern. Die Versicherungsstelle des DAAD bietet im Rahmen einer Gruppenversicherung ein Versicherungspaket bestehend aus einer zusätzlichen Auslandsrankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung an. Dieses können Sie auf eigene Kosten erwerben. Nähere Auskünfte erteilt die DAAD- Versicherungsstelle Tel.: 0228/882-294. Studierende aus dem Bereich Medizin müssen sich vor dem Auslandspraktikum in der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung nach dem Versicherungsschutz erkundigen, da die Gruppenversicherung des DAAD keine Schadensfälle abdeckt, die von der Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte abgedeckt würden.

„Muss ich mich für das Semester, in welchem ich das Auslandspraktikum absolviere, an der Universität Würzburg rückmelden?“

Ja, Sie müssen sich auf jeden Fall rückmelden, sonst verlieren Sie Ihren Studierendenstatus und damit auch eine notwendige Voraussetzung für den Erhalt der Erasmus-Förderung. Die Rückmeldung erfolgt über WueStudy oder durch Überweisung des fälligen Semesterbeitrags innerhalb der vorgegebenen Frist.

„Muss ich mich beurlauben lassen?“

Nein. Sie können selbst entscheiden, ob Sie sich im Semester, während welchem Sie das Erasmus-Praktikum absolvieren, beurlauben lassen möchten oder nicht.

„Wo kann ich die Beurlaubung beantragen?“

Eine Beurlaubung können Sie in der Studierendenkanzlei, Josef-Martin-Weg 55, Hubland Campus Nord beantragen. Sie benötigen hierfür ein Formular, welches online zum Download zur Verfügung steht. Bitte kommen Sie damit im Service Centre InterNational Transfer vorbei oder schicken uns dieses per E-Mail (erasmus-praktikum@uni-wuerzburg.de); wir müssen das Formular stempeln, um Ihren Erasmus-Aufenthalt zu bestätigen. Auch im Falle einer Beurlaubung wird bei der Rückmeldung der Semesterbetrag (inklusive des Semestertickets) fällig.

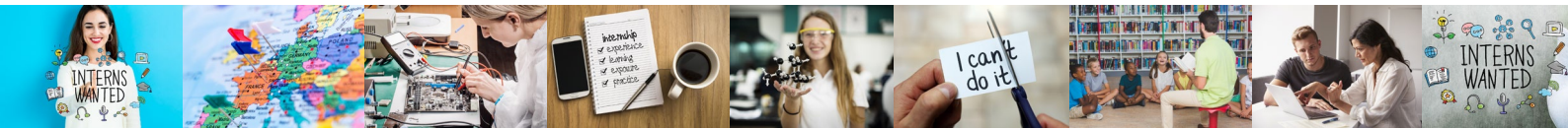
„Kann man an Nachholklausuren während einer Beurlaubung teilnehmen?“

Ja, Nachholklausuren können in dieser Zeit abgelegt werden. Erstversuche jedoch nicht.

„Was ist der Online Language Support?“

Im Rahmen Ihrer Erasmus-Förderung haben Sie die Möglichkeit, den Online Language Support der EU Academy in Anspruch zu nehmen und so Ihre Sprachkenntnisse zu testen und zu vertiefen. Die Online-Sprachunterstützung steht Ihnen für drei Jahre zur Verfügung. In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Sprachkenntnisse in derzeit 24 Sprachen auf unterschiedlichen Lernniveaus zu vertiefen und sich in den OLS-Foren (auch Communities genannt) auszutauschen und Ihre Erfahrungen beim Sprachenlernen zu diskutieren.

Zur Nutzung des Online Language Supports schicken wir mit der Zusendung Ihre Förderzusage eine Kurzanleitung. Die Absolvierung des OLS Sprachtests ist gemäß Erasmus-Regularia derzeit nicht mehr verpflichtend. Wir empfehlen Ihnen jedoch trotzdem von dem Angebot Gebrauch zu machen, um Ihre Sprachkenntnisse entsprechend kostenlos zu verbessern.



„Was ist das Grant Agreement?“

Bei dem Grant Agreement handelt es sich um Ihre offizielle Erasmus-Förderungs zugesage. Im Grant Agreement werden die Ihnen zustehende Fördersumme und die damit verbundenen Pflichten mit der Unterschrift beider Parteien vertraglich vereinbart.

„Wie wird die Erasmus-Förderung ausgezahlt?“

Die Fördersumme wird in zwei Raten ausgezahlt. Die Überweisung erfolgt nur auf deutsche Konten! Die erste Rate beträgt 70% der Fördersumme und wird vor Reisebeginn bei Vorlage aller nötigen Unterlagen überwiesen. Nach Ihrer Rückkehr und der vollständigen Einreichung Ihrer Abschlussunterlagen, wird Ihnen die zweite Rate überwiesen. Sollte Ihr realisierter Praktikumszeitraum mehr als 5 Tage kürzer sein als im Grant Agreement vereinbart, wird Ihre Erasmus-Förderung neu berechnet; Sie erhalten eine geringere zweite Rate oder Sie müssen einen Teil Ihres Erasmus-Zuschusses zurückerstatten.

Übrigens: Erasmus-Mobilitätsbeihilfen sind kombinierbar mit dem Auslands-BAföG und dem Deutschlandstipendium. Zusätzlich können Sie gegebenenfalls Sonderförderungen beantragen.

„Bekomme ich zusätzlich zum Erasmus-Mobilitätzuschuss eine Reisekostenpauschale?“

Nein. Bei der Erasmus-Förderung handelt es sich um einen Mobilitätzuschuss, welcher zur Finanzierung des Aufenthalts im Partnerland dient. Sie bekommen die Förderung in zwei Raten überwiesen und können diese zur Finanzierung ganz nach Ihren Bedürfnissen – beispielsweise für notwendige Versicherungen, Reisekosten, Lebenshaltungskosten vor Ort, etc. – verwenden. Eine extra Reisekostenpauschale wird nicht gewährt.

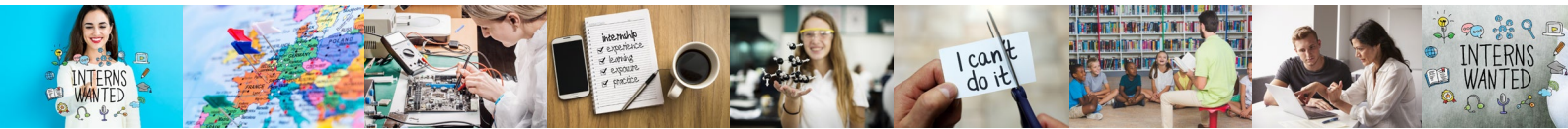
„Kann ich zusätzliche Sonderförderungen beantragen?“

Bei bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, eine Sonderförderung zu beantragen:

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über diese Möglichkeiten und die Bedingungen, an die diese Förderungen jeweils geknüpft sind.

In den folgenden Fällen können Sie einen Zuschuss von 250,00 € pro Monat beantragen:

- TopUp für Studierende mit einer Behinderung ab GdB 20 oder einer chronischen Erkrankung:
Studierende mit einem GdB ab 20 und/oder chronischen Erkrankungen erhalten zusätzliche Fördermittel. Genaue Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten des DAAD: [Sonderförderung für Teilnehmer mit Behinderung – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD](#)
- TopUp für Studierende mit Kind(ern):
Studierende mit Kind/-ern erhalten ebenfalls zusätzliche Fördermittel. Genaue Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten des DAAD: [Förderung von Studierenden mit Kind – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD](#)
- TopUp für Studierende der ersten Generation (Erstakademiker):
Falls Ihre Eltern beide keinen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss haben, zählen Sie gemäß EU-Definition zu den sogenannten "Erstakademikern" und erhalten zusätzliche Fördermittel (Nachweise zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich). Ein Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist dabei als akademischer Abschluss zu werten. Ein Meisterbrief ist dem akademischen Abschluss allerdings nicht gleichzusetzen.
- TopUp für erwerbstätige Studierende:
Sofern Sie neben Ihrem Studium sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, können Sie während Ihres Erasmus-Aufenthalts zusätzliche Fördermittel erhalten (Nachweise erforderlich). Ihr Brutto-Einkommen muss dafür über 450,00 € und unter 850,00 € liegen.



Die Tätigkeit muss darüber hinaus mindestens sechs Monate fortlaufend innerhalb von einem Jahr vor der Mobilität ausgeübt worden sein. Die Tätigkeit darf außerdem während des Auslandsaufenthalts nicht fortgeführt werden. Der Arbeitsvertrag muss dafür zwar nicht gekündigt werden, aber in jedem Fall pausieren.

Diese Sonderförderungen sind mit dem TopUp für „Grünes Reisen“, jedoch nicht untereinander kombinierbar.

Für Studierende, die mit Kind(ern) ins Ausland gehen und Studierende mit einer Behinderung ab GdB20 oder einer chronischen Erkrankung gibt es neben dem TopUp die Möglichkeit, alternativ über einen Realkostenantrag die Erstattung von aufgrund der jeweiligen Einschränkung anfallenden Mehrkosten in Höhe von bis zu 15.000 € pro Semester zu beantragen. Diese Anträge müssen mindestens zwei Monate vor Beginn des Praktikums bei der Nationalagentur des DAAD eingereicht werden. Bitte kontaktieren Sie uns daher in diesem Fall frühzeitig.

Neben den Sonderförderungen für Studierende mit „fewer opportunities“ gibt es die Möglichkeit, für Nachhaltiges Reisen ebenfalls ein TopUp in Anspruch zu nehmen. Um das Green Travel-TopUp zu erhalten, müssen Sie mindestens eine gesamte Strecke (komplette An- und/oder Abreise) mit nachhaltigen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, Fahrgemeinschaft mit mind. 2 Personen, Schiff) zurücklegen. Hierfür können Sie eine Sonderförderung in Höhe von 50,00 € beantragen und können – abhängig von der Distanz von Würzburg zum Praktikumsort - bis zu 4 zusätzliche Reisetage gefördert bekommen. Sofern Sie ein TopUp beanspruchen, sind Sie verpflichtet, alle Belege hierfür mindestens fünf Jahre aufzubewahren und uns im Falle eines Audits zur Verfügung zu stellen.

„Kann ich trotz Erhalt einer Erasmus-Förderung Auslands-BAföG beantragen?“

Ja, allerdings nur dann, wenn es sich um ein Pflichtpraktikum handelt.

Falls Sie Auslands-BAföG beantragen möchten, wenden Sie bitte an das für Ihr Gastland zuständige BAföG-Amt. Sie müssen den Antrag ca. 6 Monate vor Ihrem Auslandsaufenthalt stellen. Auch hierfür benötigen Sie einige Angaben vom Service Centre InterNational Transfer. Diese erhalten Sie im Grant Agreement (=Stipendienzusage). Falls Sie vorab bereits eine Bescheinigung benötigen, wenden Sie sich gerne an uns (erasmus-praktikum@uni-wuerzburg.de).

„Ist Erasmus mit weiteren Stipendien kombinierbar?“

Bitte erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Stiftung, ob Ihr dortiges Stipendium mit der Erasmus-Förderhilfe kombinierbar ist. Der Erhalt mehrerer Zuschüsse aus EU-Geldern ist nicht möglich.

„Erhalte ich eine Erasmus-Förderung auch bei vergüteten Praktika?“

Ja. Die Erasmus-Mobilitätsbeihilfe ist mit Ihrer Praktikumsvergütung kombinierbar.

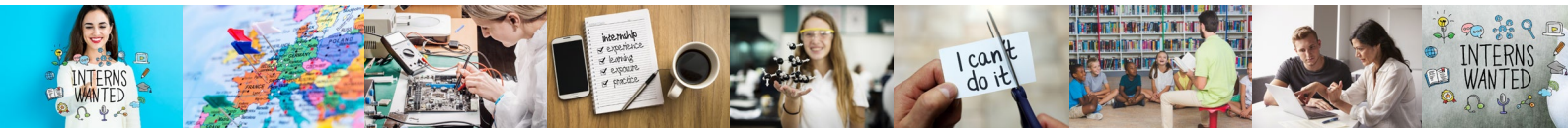
„Bekomme ich im Gastland eine Wohnung vermittelt?“

Leider bietet das Service Centre InterNational Transfer keine Vermittlung von Zimmern an. Im Falle eines Auslandspraktikums müssen Sie sich selbständig um eine Unterkunft kümmern. Ggf. hat die Praktikumsstelle nützliche Tipps für Sie oder Sie finden Tipps in Erfahrungsberichten zu früheren Erasmus-Praktika.

„Wie hoch sind die Lebenshaltungskosten in meinem Gastland?“

Die Lebenshaltungskosten umfassen alle anfallenden Kosten für Miete, Verpflegung, Studienmaterialien und Freizeit und sind in den europäischen Ländern unterschiedlich hoch. Zudem hängen diese sehr von Ihrem persönlichen Lebensstandard ab. Daher bitten wir Sie, sich selbstständig zu erkundigen und Ihre Kosten zu planen.

Informationen zu Ländern und Lebenshaltungskosten finden Sie auf der folgenden Webseite des DAAD oder auf der Seite der IEC Online GmbH.



WÄHREND DER MOBILITÄT

„Kann ich meinen Aufenthalt verlängern?“

Ja, jedoch müssen Sie die entsprechende Frist von mindestens 30 Tage vor dem ursprünglich im Grant Agreement vereinbarten Ende einhalten. Sie können die Verlängerung formlos per E-Mail an erasmus-praktikum@uni-wuerzburg.de beantragen. Des Weiteren ist es eine Weiterförderung davon abhängig, ob noch ausreichend Erasmus-Mittel zu Verfügung stehen.

NACH DER MOBILITÄT

„Wie erfolgt die Anrechnung meiner Studienleistungen der Gastuniversität?“

Die Anerkennung des Auslandspraktikums erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss in der Fakultät sowie das Prüfungsamt. Bitte wenden Sie sich nach Ihrer Rückkehr schnellstmöglich an das Prüfungsamt und den Zuständigen in Ihrer Fakultät, wenn Sie sich das Auslandspraktikum anerkennen lassen möchten.

„Welche Dokumente muss ich nach meiner Rückkehr im Service Centre InterNational Transfer (erasmus-praktikum@uni-wuerzburg.de) einreichen?“

Learning Agreement „After the Mobility – Traineeship Certificate“ / Praktikumszeugnis

Das Traineeship Certificate kann durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ersetzt werden, sofern dieses alle geforderten Elemente des Traineeship Certificate enthält.

Bitte beachten Sie, dass das Traineeship Certificate / Praktikumszeugnis frühestens am letzten Tag Ihrer Mobilität von der Praktikumsstelle ausgestellt und unterzeichnet werden darf.

WueStudy-Ausdruck

Bitte reichen Sie Ihren WueStudy-Ausdruck ein, sobald Ihr Auslandspraktikum verbucht worden ist. Studierende aus Staatsexamensstudiengängen reichen bitte einen äquivalenten Nachweis über die Verbuchung durch das jeweilige Landesprüfungsamt ein.

Erfahrungsbericht

Ihren Erfahrungsbericht können Sie entweder in schriftlicher Form oder als Video im Service Centre InterNational Transfer (erasmus-praktikum@uni-wuerzburg.de) einreichen.

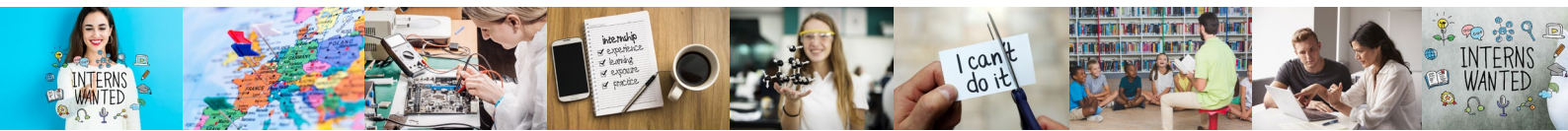
Der schriftliche Erfahrungsbericht sollte 2-3 Seiten umfassen und Tipps für zukünftige Erasmus-PraktikantInnen enthalten. Inhaltlich können Sie über sämtliche Bereiche Ihres Auslandsaufenthalts berichten (z.B. Suche nach dem Praktikumsplatz, Formalitäten vor der Abreise, Anreise und Unterkunft, Integration an der Gasteinrichtung/im Gastland, Inhalte des Praktikums, Gesamteindruck, Tipps und Empfehlungen).

Der Bericht muss dem Service Centre InterNational Transfer spätestens 30 Tage nach Ende der Mobilitätsphase vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Erfahrungsbericht anonymisiert auf unserer Webseite zukünftigen Erasmus-Studierenden zur Verfügung stellen. Der Erfahrungsbericht von Studierenden der Medizinischen Fakultät wird zusätzlich auch auf deren Homepage in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

EU-Survey Online-Umfrage

Das Beneficiary Module der Europäischen Kommission sendet Ihnen eine Aufforderung zur Teilnahme an einem Online-Survey zu. Diese Umfrage ist verpflichtender Bestandteil Ihrer Erasmus-Förderung. Bitte prüfen Sie unbedingt auch Ihren Spam-Ordner hinsichtlich der gesandten Aufforderung. Der



Survey ist in der Regel bis spätestens 30 Tage nach dem Ende des Auslandspraktikums auszufüllen; Ihre genaue Frist wird Ihnen in der E-Mail genannt.

„Können auch freiwillige Praktika ohne ECTS-Punkte durch die JMU bestätigt werden?“

Freiwillige Praktika, die nicht in Form von ECTS-Punkten anerkannt werden, können im Bachelor- und Masterstudium als Annex zum Diploma Supplement hinzugefügt werden.

Sollten Sie dies wünschen, teilen Sie uns dies bitte in einer E-Mail an erasmus-praktikum@uni-wuerzburg.de mit, wenn Sie uns Ihre Abschlussunterlagen für die Erasmus-Förderung mit. Die Bestätigung des Praktikums senden wir dann an Sie, eine Kopie wird vom Prüfungsamt Ihrer Studierendendenkte beigelegt.

Informationen zum Diploma Supplement / Auszug ASPO:

“§ 35 Zeugnisse, Bachelor-/ Master-Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records

(3) Zusätzlich erhält der Prüfling eine Abschrift der Studiendaten ("Transcript of Records") in deutscher Sprache sowie eine in deutscher und englischer Sprache ausgestellte Zeugnisergänzung ("Diploma Supplement") mit dem Datum des Zeugnisses. In das Transcript of Records werden alle in Bezug auf das jeweilige Studienfach bestandenen Module und die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls gemäß § 14 angerechnete Prüfungsleistungen aufgenommen. Hierbei werden die in die Gesamtnoten- und Studienfachberechnung (bei Studienfachkombinationen) eingegangenen Module und deren Noten besonders gekennzeichnet. Soweit es im Ein-Fach-Studium die fachspezifischen Bestimmungen vorsehen, kann das Zeugnis zusätzlich die Inhalte des Transcript of Records enthalten, so dass ein solches nicht gesondert ausgestellt werden muss. Im Diploma Supplement wird das Studium des einzelnen Studienfachs ganz allgemein beschrieben. Die Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse der jeweiligen Studienfächer teilen dem Prüfungsamt unverzüglich alle in das Prüfungszeugnis, das Diploma Supplement, das Transcript of Records sowie in sonstige Bescheinigungen aufzunehmende Inhalte, Bezeichnungen und die englischsprachigen Übersetzungen sowie alle Änderungen mit. Das Diploma Supplement sowie das Transcript of Records werden von dem bzw. der Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet. Bei Studienfachkombinationen erfolgt die Unterzeichnung durch die Vorsitzenden der zuständigen Prüfungsausschüsse.“

„Wie kommt meine endgültige Fördersumme zustande?“

Anhand des Learning Agreements „After the Mobility“ / des Praktikumszeugnisses wird nach Ihrer Rückkehr der realisierte Zeitraum mit dem Zeitraum, den Sie vertraglich im Grant Agreement mit uns vereinbart hatten, abgeglichen. Sollten Sie Ihr Praktikum um mehr als 5 Tage verkürzt haben, muss die Erasmus-Förderung neu berechnet werden. Folglich kommt es zu einer geringeren zweiten Förderrate oder zu einer Rückzahlung.

Sollte es zu einer Rückzahlung kommen: Bitte halten Sie die in der Rückzahlungsaufforderung angegebene Frist unbedingt ein, da der fällige Betrag nach Zahlungsver säumnis automatisch an die Staatsoberkasse gemeldet wird, wodurch ein offizielles Mahnverfahren gegen Sie eingeleitet wird.